

# Gemeinde Damshagen

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Damsh/19/13197</b>			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 04.03.2019 Verfasser: Katrin Vullert			
<b>Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V für das HHJ 2019</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Damshagen				

**Sachverhalt:**

Siehe Anlage

**Anlagen:**

Haushaltssperre gemäß § 51 KV M-V für das HHJ 2019

**Gemeinde Damshagen**  
**Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V für**  
**das Haushaltsjahr 2019**

Anordnung:

Die Inanspruchnahme des Ansatzes für die Auszahlung von Aufwendungen für

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz vorher in €	Sperrbetrag in €	Ansatz nachher in €
114.03	52360000	Unterhaltung Maschinen	5.000	1.500	3.500
<b>Summe Ergebnisverbesserung</b>				<b>1.500</b>	

unterliegen der haushaltswirtschaftlichen Sperre.

Weitere Ergebnisverbesserungen werden erzielt durch nicht vorhersehbare und somit schwer planbare Erträge aus Gewerbesteuern:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Mehrerträge/-einzahlungen
611.01	40130000	Gewerbesteuer	+ 91.637,56 €

Nach Eingang der Bescheide vom Finanzamt im Februar/ März 2019 konnten an Vorauszahlungen für Gewerbesteuer 2019 insgesamt 125.796 € veranlagt werden. Veranlagungen für 2017 erfolgten in Höhe von 2.841,56 €. Der Planansatz 2019 für die Gewerbesteuer lag ursprünglich bei 37.000 €. Zum Soll gestellt sind nunmehr Gewerbesteuererträge in Höhe von 128.637,56 €. Für den Gemeindehaushalt der Gemeinde Damshagen ergeben sich somit Mehrerträge/- einzahlungen von 91,6 T€.

Erreichbare Ergebnisverbesserung gesamt: 93.137,56 €

Begründung:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Damshagen wurde am 23.01.2019 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Nach Prüfung der Haushaltssatzung 2019 einschließlich der Anlagen wurde durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 25.02.2019 folgende rechtsaufsichtliche Anordnungen getroffen:

**A. Rechtsaufsichtliche Anordnungen**

- Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Gemeinde Damshagen haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Ergebnishaushalt 2019 zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses vor Rücklagenentnahme und im Finanzhaushalt zu einer Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens 93.105 EUR führen.

Das geeignete Mittel ist der Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung. Es kommt ebenfalls die Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V oder ein mit der Gemeindevertretung abgestimmter Plan zur Erreichung der Anordnung in Betracht.

2. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Bürgermeisterin unmittelbar nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2019 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zu Punkt 1. zu sichern. Die Verfügung der haushaltswirtschaftlichen Sperren hat sich an den Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V zu orientieren.

Die Sperrverfügung ist innerhalb von vier Wochen nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung hier vorzulegen.

3. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Gemeindevertretung Damshagen über eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum 31. Mai 2019 beschließt, das den Vorgaben des § 43 Abs. 7 KV M-V erfüllt.

4. Für die Entscheidung zu den Punkten 1., 2. und 3. wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet.

**Die Bürgermeisterin verpflichtet sich gemäß § 51 KV M-V die Gemeindevertretung unverzüglich über die haushaltswirtschaftliche Sperre zu unterrichten.**

Damshagen, den 26.03.19



  
M. Krüger  
Bürgermeisterin